

In Sachen

**LLB Swiss Investment AG, Zürich, und Bank J. Safra Sarasin AG,
Basel,**

betreffend

**Genehmigung der Änderungen des Fondsvertrages des „AMG
Gold, Minen & Metalle“, Anlagefonds schweizerischen Rechts der
Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“**

hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA

verfügt:

1. Die von der LLB Swiss Investment AG, Zürich, als Fondsleitung, mit Zustimmung der Bank J. Safra Sarasin AG, Basel, als Depotbank, beantragten Änderungen des Fondsvertrages des „AMG Gold, Minen & Metalle“, schweizerischer Anlagefonds der Art „Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“, wie sie am 4. April 2023 auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds publiziert wurden, werden genehmigt.
2. Die Änderungen betreffen insbesondere die Art des Anlagefonds und stellen sich wie folgt dar:

Art des vertraglichen Anlagefonds bisher:	Art des vertraglichen Anlagefonds neu:
„Übrige Fonds für traditionelle Anlagen“	„Effektenfonds“

3. Die FINMA stellt gemäss Art. 41 Abs. 2^{ter} KKV die Gesetzeskonformität der beantragten Änderungen fest.
4. Die Schaffung der neuen Anteilsklassen „D“ und „E“ kann per **23. Mai 2023** erfolgen. Die genehmigten Fondsvertragsänderungen treten gleichentags in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt dürfen Fondsleitung und Depotbank nur noch entsprechend angepasste Fondsdokumente verwenden.

5. Der vorliegende Entscheid ist für die Anleger endgültig und wird diesen durch einmalige Publikation des Dispositivs auf der elektronischen Plattform „www.swissfunddata.ch“ als Publikationsorgan dieses Anlagefonds mitgeteilt.
6. Die Verfahrenskosten belaufen sich auf **CHF 1'000.-** und werden der Gesuchstellerin auferlegt. Sie werden mit separater Post in Rechnung gestellt und sind innert 30 Tagen zu überweisen. Die Publikationskosten gemäss Ziff. 5 werden ebenfalls der Gesuchstellerin auferlegt.

Bern, 19. Mai 2023

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Geschäftsbereich Asset Management

Clemens Gähwiler

Reshat Ramadani